## INDIVIDUELLE BESTEUERUNG VON EHEPAAREN IN DER DISKUSSION

Aktuell wird die Individualbesteuerung in einer Vernehmlassung des Bundesrats diskutiert. Was würde ein solcher Systemwechsel für die Schweiz bedeuten? Patrik Diggelmann, Leiter der Steuer- und Erbschaftsberatung bei der Schaffhauser Kantonalbank, erklärt grundlegende Details.

## SONDERSEITE

**SCHAFFHAUSEN** 

Patrik Diggelmann\*, Schaffhauser Kantonalbank

Viele heiratswillige Paare beschäftigt die gleiche Frage: Wie stark erhöht sich die Steuerbelastung aufgrund der blossen Änderung des Zivilstands? Nun nimmt sich der Bundesrat mit der Heiratsstrafe einem Dauerbrenner der Schweizer Steuerpolitik an. An seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 hat er die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet.

## Wirtschaftliche Aspekte

Das Ziel des bundesrätlichen Vorschlags ist die zivilstandsneutrale Besteuerung. Der Systemwechsel würde zusätzlich positive Beschäftigungsanreize setzen, da das Zweiteinkommen tiefer besteuert wird. Davon wären wohl vor allem Frauen betroffen, die bisher neben der Kinderbe-



\*Patrik Diggelmann leitet die Steuer- und Erbschaftsberatung bei der Schaffhauser Kantonalbank. Er hat viele Jahre Erfahrung in der Beratung individueller Anliegen. Bild: zVg.

treuung keiner Arbeit nachgegangen sind, da dies finanziell nicht lohnenswert gewesen wäre. Der Bund schätzt, dass dadurch 10000 bis 47000 Vollzeitstellen entstehen könnten

Auf der anderen Seite steht der Mehraufwand: Der Bund geht von Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von zirka einer Milliarde Franken aus. Bei den Kantonen hängen die finanziellen Folgen eines Systemwechsels von den geltenden kantonalen Rechten und der Neuausgestaltung des Tarifsystems ab. Nebst den finanziellen Auswirkungen würden den Bund auf der administrativen Seite zudem rund 1,8 Millionen zusätzliche Steuererklärungen erwarten.

## Balance herstellen

Der Wechsel von der gemeinsamen Besteuerung eines Ehepaares hin zu einer individuellen Besteuerung ist eine grundlegende Veränderung. «Damit soll die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren beseitigt werden. In der

Praxis bedeutet dieser Systemwechsel, dass Verheiratete künftig separat eine Steuererklärung ausfüllen», erklärt Patrik Diggelmann, Leiter der Steuer- und Erbschaftsberatung bei der Schaffhauser Kantonalbank. Genau betrachtet, müssen derzeit nicht alle verheirateten Paare oder eingetragenen Partnerschaften wegen der gemeinsamen Besteuerung mehr bezahlen. «Die Mehrbelastung ergibt sich aus dem progressiven Steuertarif und dieser benachteiligt hauptsächlich Doppelverdiener-Ehepaare. Um diese negativen Auswirkungen abzufedern, gewährt der Bund heute schon einen Spezialtarif und Sonderabzüge», so Patrik Diggelmann. Aufgrund dieser Vorteile gibt es Paare, die verheiratet günstiger besteuert werden als im Konkubinat. Man spricht in diesen Fällen vom Heiratsbonus. Die Einkommenssituation von Paaren ist stets eine andere und deren steuerliche Beurteilung entsprechend komplex. Lassen Sie sich Ihre individuelle Sachlage von einer Fachperson im Detail erklären und optimieren Sie so Ihre Steuerbelastung.



Der Bundesrat hat einen Vorschlag zur Individualbesteuerung in die Vernehmlassung geschickt. Symbolbild: zVg./iStock/Schaffhauser Kantonalbank